

Aus: DEVLIN, Julia; EVERS, Tanja & Simon GOEBEL (Hrsg.): Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen. Bielefeld: Transcript, S. 281-300. <https://www.transcript-verlag.de/shopMedia/openaccess/pdf/oa9783839452028.pdf>

## **Das Lager als Nicht-Ort**

### **Anmerkungen zum Bamberger Ankerzentrum**

---

*Daniel Göler*

#### **Zusammenfassung**

Die Migration von Flüchtlingen nach Europa und das politische Management der Asylzuwanderung um 2015 haben sowohl sozial-räumlich entwurzelte Individuen als auch identitäts- und geschichtslose Orte hervorgebracht. Das »Ankerzentrum« in Bamberg, eröffnet im Sommer 2015 als ARE II (Ankunfts- und Rückführungseinrichtung – nomen est omen), stellt gleichsam die räumliche Verortung dieser These dar. In der Zusammenschau sind das alles Phänomene, deren Merkmalszüge Marc Augé 1992 in seiner Skizze zur Übermoderne in die konzeptionelle Denkfigur der »Nicht-Orte« überführt hat. Im Nicht-Ort steht die Funktionalität des Lokalen im Vordergrund; das Individuum wird sukzessive auf den Zweck des Ortes reduziert. Flüchtlingscamps, respektive Ankerzentren, folgen insofern Heterotopien im Foucault'schen Sinn: Sie sind das räumliche Produkt politischer Entscheidungen, sie spiegeln gesellschaftliche Verhältnisse und funktionieren nach eigenen Regeln. Im lokalen Zusammenhang betrachtet ist eine Erstaufnahmeeinrichtung lediglich ein unpersönlicher, entfremdeter Ort des Transits. Abgeschlossenheit, Zugangsbeschränkungen und Eingangsrituale unterstreichen die nur partielle und inkohärente Wahrnehmung des Ortes, aus dem nur wenig Information nach außen dringt. Im Beitrag werden Logiken eines Lagers am Beispiel der Bamberger Aufnahmeeinrichtung aufgezeigt, aus raumwissenschaftlich-geographischer Perspektive analysiert und Assemblagen des CampScapes auf empirischer Basis diskutiert.

#### **Summary**

The migration of refugees to Europe and the political management of asylum migration around 2015 have led to both socially and spatially uprooted individuals and places without identity or history. The »Ankerzentrum« in Bamberg, which was opened in summer 2015 as ARE II (acronym for arrival and repatriation facility – nomen est omen), represents the spatial location of this thesis. In synopsis, these are all phenomena the characteristics of which were transferred into the conceptual figure of thought of »non-places« by Marc Augé in his 1992

draft on the supermodernity. In the non-place, the functionality of the local is in the centre of attention; the individual is successively reduced to the purpose of the place. Refugee camps, or »Ankerzentren«, thus follow heterotopias in the sense of Foucault: They are the spatial product of political decisions, they reflect social conditions and function according to their own rules. Seen in a local context, a reception centre is merely an impersonal, alienated place of transit. Seclusion, access restrictions and entry rituals underline the only partial and incoherent perception of the place from which only little information leaks out. This article shows the logics of a camp using the example of the Bamberg reception centre, analyses them from a spatial-scientific and geographical perspective and discusses assemblages of the CampScapes on an empirical basis.

## Die Logik des Lagers: Forschungsproblem und Fragestellung

Flüchtlingslager und ihre Problematik werden üblicherweise in den globalen Krisenregionen oder ihren Kontaktzonen verortet. So haben sich infolge des Bürgerkrieges in Syrien in Nachbarländern wie Jordanien oder Libanon Camps in mittlerweile urbanen Dimensionen formiert (vgl. Martin/Minca/Katz 2019: 14). Auch auf dem afrikanischen Kontinent gibt es solche oder ähnliche transitorischen Orte des temporären, aber unbestimmten Aufenthaltes in großer Zahl. In Europa finden sich spontan entstandene, informelle Flüchtlingslager beispielsweise im bosnischen Vučjak oder dem französischen Calais (vgl. Gueguen-Teil/Katz 2018). Provisorische und hochgradig prekäre Unterkünfte dieser Art stellen hier jedoch die Ausnahme dar.

Die Regel der Unterbringung von Geflüchteten in der Europäischen Union bzw. im Schengenraum sind institutionalisierte, meist staatlich organisierte Gemeinschaftsunterkünfte, so auch in Deutschland. Hier tradiert die Lagerunterbringung von geflüchteten Menschen die Aufnahmepraktiken aus Zeiten nach den Weltkriegen bis hin zur Asylzuwanderung der 1990er und der Gegenwart. »Ankerzentren« schließen daran nahtlos an. Prozesse wie »*Encampment*« (Bakewell 2014) oder »*Campization*« (Kreichauf 2018) und Kontexte wie »*Campscapes*« (Martin 2015) werden also zwar oft als abstrakte, ferne Phänomene wahrgenommen, tatsächlich aber ordnen sie sich auch bzw. gerade in Deutschland sowohl in das Agens der Zeitgeschichte – »*le siècle des camps*« (Kotek/Rigoulot 2000) – als auch in die lokale Lebenswelt einer Mittelstadt wie Bamberg ein.

Die hier nur holzschnittartig skizzierten Zusammenhänge sollten eine tiefergehende Analyse der Lagerunterbringung im globalen wie v.a. im lokalen, mithin »glokalen« Zusammenhang somit lohnen. Die Überlegungen fokussieren sukzessive auf das konkrete Exempel der heutigen Ankereinrichtung Oberfranken (AEO) in Bamberg, eines von zwei Ankerzentren in Bayern, und folgen dazu Marc Au-

gés Denkfigur der Nicht-Orte als Grundlage für einen geeigneten Analyserahmen. Besondere Berücksichtigung erfährt die Perspektive der Räumlichkeit eines institutionellen Lagers, mithin Aspekte der Geographizität von Migration, Flucht und Asyl (vgl. Göler 2020). Die Frage ist, wie im Spannungsfeld europäischer, nationaler und lokaler Politiken der räumliche Zusammenhang und der lokale Diskurs um eine solche institutionalisierte Einrichtung produziert wird, wie sich dadurch die Logik des Lagers als Nicht-Ort konstituiert und welchen Veränderungen sie unterworfen ist. Für die Struktur des Beitrages ergibt sich daraus eine Agenda mit drei Feldern der Fluchtforschung: die kontextuelle Rahmung, die Unterbringung und die Menschen. Ziel ist eine weiterführende Reflexion zu Raum und Ort von Flucht im lokalen Zusammenhang. Mit dem Konzept der Geographizität (vgl. Göler/Krišjāne 2017) wird hierbei das breite Spektrum raumrelevanter Phänomene von Migration und Flucht betont und mit einer relationalen Perspektive konnotiert. Die Betonung liegt auf den räumlichen Ordnungen von Akteur\*innen und relevanten Institutionen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmung und ihrer Variabilität. Zunächst also einige Anmerkungen zur räumlichen Analyseperspektive.

## Konzeptuelle Überlegungen zur Lagerunterbringung

Die temporäre, transitorische Unterbringung Geflüchteter kennt zahllose Formen. Eine grundsätzliche Typisierung unterscheidet zwischen der freien Entscheidung der Migrierenden für einen Aufenthaltsort (*self-settlement*; Bakewell 2014) und der gesteuerten, zentralisierten Unterbringung (*campization*; Kreichauf 2018). Dazwischen spannt sich ein Bogen von spontan entstandenen, provisorischen Formen bis hin zur organisierten, institutionellen und manchmal sogar erzwungenen Niederlassung.

Die systematische Auseinandersetzung mit der Verortung von Flucht, Asyl und Aufnahmepraxis ist relativ jung (vgl. Ramadan 2012). Die Herausforderungen infolge der Ereignisse um 2015 rückten das Thema im europäischen Aufnahmekontext ins Interesse der Forschung, so auch in Deutschland. Zur hiesigen Aufnahmeperspektive fällt zunächst die Würdigung der Willkommens- und Helferkultur ins Auge, so z.B. bei Schiffauer/Eilert/Rudloff (2017), wo auch ein Beitrag zur Bamberger Initiative »Freund statt fremd e.V.« enthalten ist (vgl. Rauber 2017: 232). Daneben finden wir teilweise auch ideologisch aufgeladene Politikkritiken (Davies/Isakjee 2019) oder die Beiträge in Hess et al. (2017). Andere Studien befassten sich mit Spezifika wie dem Flughafenasylverfahren (Nieswand 2018) oder der Rolle von Grenzen bzw. Grenzziehungen<sup>1</sup> (»b/ordering«; Hartmann 2017: 239). Nur wenige fokussieren

---

1 Siehe dazu auch den Beitrag von Lea Gelardi in diesem Band.

Probleme der Alltagsgegenwart und der lokalen Praxis der Unterbringung, wie Kublitz (2016) mit Beispielen aus Dänemark.

Nicht selten wird der Eindruck erweckt, als würden völlig neue Diskurse eröffnet. Dabei wird übersehen, dass Zuwanderung einschließlich Fluchtmigration tatsächlich immer wiederkehrende Themen sind. Ohne zu weit in die Historie gehen zu wollen, so sind in Deutschland aktuell deutliche Parallelen zur Asyldebatte zu Beginn der 1990er Jahre oder zur damaligen Aufnahme jugoslawischer Bürgerkriegsflüchtlinge erkennbar. In der Folge wurde der gesamte Komplex der Asylverfahren hinterfragt und novelliert sowie zugleich ein Paradigmenwechsel in der Integrationspraxis vollzogen (vgl. z.B. Isaakyan 2016: 169ff.; zum »Asylkompromiss« 1992 vgl. Heckmann 2015: 222).

Seitdem hat sich die Reichweite interdisziplinärer *Refugee Studies* massiv erweitert; allein die beiden Handbücher von Fiddian-Qasmiyeh et al. (2014) und Triandafyllidou (2016) mögen als Beleg der gestiegenen Evidenz gelten. Einschlägige Periodika wie das bereits 1988 gegründete »*Journal of Refugee Studies*« untermauern das: Das Themenheft zur anhaltenden europäischen Flüchtlingskrise aus 2019 beleuchtet die kritischen Zustände in den griechischen Lagern u.a. übrigens auch – noch vor Covid-19 – bezüglich des Umgangs mit Infektionskrankheiten in solchen Zusammenhängen (vgl. Piselli et al. 2019). Im selben Periodikum findet sich darüber hinaus ein Themenheft »What is Camp?« mit dem Beitrag von Kublitz (2016) zur europäischen Unterbringungspraxis, was uns direkt zur Frage der konkreten Aufnahme-routine und mithin direkt zurück zum Spannungsfeld von »*Encampment and Self-settlement*« (Bakewell 2014) führt. Auf die bundesdeutsche Tagespolitik übertragen ist das der Diskurs um die dezentrale (private) Unterbringung versus zentralisierte (staatliche) Sammelunterkunft, der noch zu thematisieren sein wird.

Im globalen Maßstab ist die Selbstorganisation der Unterbringung der Regelfall. Geflohene sorgen für sich selbst und die Rolle des Staates fällt sehr unterschiedlich, meist eher zurückhaltend, aus (vgl. ebd.: 129). Diese Variante wird zu meist per se als zielführender angesehen, birgt sie doch für Migrierende beispielsweise aus Syrien in der Türkei oder solchen aus Venezuela in Ecuador potenziell mehr Freiheitsgrade und entbindet den Staat von faktisch kaum zu bewältigenden Aufgaben.<sup>2</sup> Allerdings ist diese Option in einigen Kontexten aus humanitärer Sicht zuletzt kaum mehr vertretbar, setzt sie doch eine hochgradig vulnerable Gruppe mehr oder weniger schutzlos multiplen Bedrohungen aus. So werden beispielsweise Migrierende aus Subsahara-Afrika in Libyen Opfer krimineller Banden und selbst der Aufenthalt im selbstorganisierten Dschungel von Calais (vgl. Davies/Isakjee 2019) oder in Vučjak – mitten in Europa – bedeutet ein Dasein in kritischen Verhältnissen ohne Zugriff auf notwendige Infrastrukturen. Das wiederum

---

2 Siehe dazu auch den Beitrag von Alina Löffler in diesem Band.

legitimiert ein Stück weit die Variante des organisierten *Encampments* in Sammelunterkünften in den Herkunftskontexten bzw. deren Nachbarregionen, wie es z.Zt. v.a. in Sudan, Jordanien und dem Libanon gegeben ist (vgl. u.a.: Oesch 2017; Minca 2015; Ramadan 2012). Ganz ähnlich kann das auch auf sichere Aufnahmeländer wie Deutschland übertragen werden.

Hier, wo »*self-settlement*« definitiv keine Option darstellt und provisorische Camps nicht toleriert werden, ist die zentralisierte Sammelunterbringung von Flüchtlingen prinzipiell nicht neu – man denke an die aus der direkten Nachkriegszeit stammenden »Grenzdurchgangslager« wie in Zirndorf oder Friedland (vgl. Oltmer 2016: 50), die später unter anderen Etiketten wie »Sammellager für Ausländer« und heute als »Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber« in ganz vergleichbaren Formen existieren (vgl. Poutrus 2017). Dennoch, gerade in historisch und gegenwartsbezogen sensibilisierten Aufnahmekontexten wie in Deutschland ist die Lagerunterbringung politisch, gesellschaftlich, moralisch und auch wissenschaftlich höchst strittig (vgl. Hess et al. 2018; Pieper 2010). Gleichwohl, mit Überlegungen zur Exterritorialisierung des Grenzregimes der »Festung Europa« in Form von vorgelagerten »Hotspots« und »Transferzonen« zur Abwicklung von Asylverfahren vor Erreichen Europas – also »*offshore processing*« (Papagianni 2016: 326) der Flüchtlingsproblematik – hat in Wissenschaft und Politik die Diskussion über eine effiziente und zugleich humanitär vertretbare Verfahrenspraxis neue Nahrung erhalten (vgl. Pott/Schmiz 2018). Und die Implementierung von (im Sinne der Namensgebung) zweckbestimmten, funktionalen Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen, wie sie 2015 in Bayern eingerichtet wurden, rückte die Frage der angemessenen Form der Unterbringung von Geflüchteten just auf dem Höhepunkt der »Flüchtlingskrise« auch in Deutschland ins Zentrum des Interesses. Praktiken der Unterbringung im Speziellen und die »*geographies of forced migration*« (Collyer 2014: 118ff.) im Allgemeinen, die nach wie vor üblicherweise aus der Perspektive des sogenannten Globalen Südens als potenzielle Herkunftsregionen gedacht werden, sind nun auch zu einem zentralen Thema von Machtdynamiken im Globalen Norden geworden (vgl. Rechitski 2016: 173).

Wie auch immer, die Zentralisierung der Entscheidungs- und Aufnahmeprozedur ist die politisch implementierte Normalität und ein integraler Bestandteil der Aufnahmep Praxis in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Das politische Fundament bildeten die sogenannten Asylpakete I und II von Oktober 2015 bzw. Februar/März 2016; eine der konkreten Maßnahmen darin sind die »besonderen Aufnahmeeinrichtungen« (vgl. Pelzer/Pichl 2016). Und schließlich sind die »AnKER-Zentren«<sup>3</sup> ein ganz wesentlicher Bestandteil der Geschäftsgrundlage der

3 »In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden.« (Koalitionsvertrag 2018: 107, Herv. d.Verf.)

seit März 2018 im Amt befindlichen Bundesregierung (vgl. Koalitionsvertrag 2018: 107). Mit der 2015 eröffneten Großunterkunft in Bamberg existierte die Kopiervorlage für die angestrebte Form des künftigen »*onshore-processing*« hier schon längst.

## Die Geographizität des Lagers. Das Beispiel der AEO

Der »Lange Sommer der Migration« (Hess et al. 2017) und das politische Management der »Flüchtlingskrise« (Luft 2017), die mehr und mehr als Krise der europäischen Aufnahmepraxis interpretiert wird (vgl. Knipper 2016: 993), sind bis heute im medialen und öffentlichen Diskurs sehr präsent; zumindest war das vor Einsetzen der Covid-19-Pandemie so. Die Fluchtmigration hat, wie vergleichbare Ereignisse vorher auch, eine große Zahl sowohl räumlich als auch identifikativ entfremdeter Individuen im Sinne von Rosa hervorgebracht (Rosa 2014: 122ff.). Eine direkte räumliche Konsequenz sind Flüchtlingslager gleichsam als identitäts- und geschichtslose Orte. Dem Anthropologen Marc Augé folgend sind solche Nicht-Orte eines der zentralen Kennzeichen der »Situation der Übermoderne« (Augé 1994: 39) und im definitorischen Sinn dann Funktionsräume, »to which individuals are connected in a uniform manner and where no organic social life is possible«, mit-hin »something we perceive, but only in a partial and incoherent manner« (Augé 1992/1995, Klappentext).

Entlang dieser Grundthesen rücke ich nun den lokalen Wirkungszusammenhang von Flucht im Aufnahmekontext in den Vordergrund und argumentiere dazu einerseits aus einer sozialen und andererseits aus der räumlichen Perspektive. Entsprechende Strukturen, Praktiken und Diskurse lassen sich nicht zuletzt am Beispiel einer Aufnahmeeinrichtung in Deutschland thematisieren, wo es um die »geographischen Logiken sozialer Praktiken« (Werlen 2013: 84) gehen soll. Im Mittelpunkt des Interesses stehen, wie eingangs bereits betont, Aspekte der Geographizität, hier in Zusammenhang mit Fragen der Räumlichkeit von Migration, Flucht und Asyl.

### Daten zum Bamberger Ankerzentrum ...

Die Bamberger AEO darf also, wie bereits angedeutet, zumindest zu Beginn als eine Art zeitweiliges Laboratorium für die Suche nach einer effizienten Form der Aufnahme- und Verfahrenspraxis für Flüchtlinge in Deutschland gelten. Die Einrichtung startete am 14.9.2015 als eines von zwei »Ankunfts- und Rückführungszentren« im Bundesland Bayern (abgek. ARE II; die ARE I ist jene in Manching/Oberbayern). Angesichts des sehr kurzen Vorlaufs war das nur möglich, weil in beiden Fällen militärische Konversionsflächen kurzfristig zur Verfügung standen. In Bamberg handelt es sich um einen Teil eines US-amerikanischen

Kasernengeländes am östlichen Stadtrand, welches nach dem Abzug der Streitkräfte 2014 eigentlich in einen längerfristigen städtischen Konversionsprozess übergehen sollte (vgl. Göler 2019: 4).<sup>4</sup> Angesichts der dramatischen Lage Mitte 2015 und der drängenden Frage der Unterbringung einer großen Personenzahl war die Umwandlung zur Flüchtlingsunterkunft naheliegend, zumal sich die Konversionsfläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (und nicht des Bundeslandes Bayern oder der Stadt Bamberg) befand. So konnte der Bund das Gelände dem Land zweckbestimmt zur Nutzung als Aufnahmeeinrichtung überlassen. Eine Zustimmung der kommunalen Ebene (Stadt Bamberg) war nicht nötig.

Zunächst ausschließlich als besondere Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende sowie Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten wie den Ländern des Westbalkans<sup>5</sup> eröffnet, gehören seit Juli 2016 eine reguläre Erstaufnahmeeinrichtung sowie, als dritte Säule seit September 2017, auch die Funktion eines Ankunftsentrums zu der Anlage, die seitdem AEO (Aufnahmeeinrichtung Oberfranken) genannt wird. Dort sind die relevanten Behörden (insbes. BAMF, Ausländerbehörde, Jugendamt sowie eine Rechtsantragsstelle des Verwaltungsgerichts) präsent, sodass das den Asylsuchenden zustehende Verwaltungsverfahren vor Ort durchgeführt werden kann. Die Antragstellenden sollen schnellstmöglich Auskunft erhalten, ob sie in Deutschland bleiben können oder ob eine Rückführung – sei es durch freiwillige Rückkehr oder Abschiebung – ansteht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer wird vom Betreiber der Unterkunft, der Regierung von Oberfranken, mit zwei Monaten angegeben

- 
- 4 Nachdem neben der Flüchtlingsunterkunft ein weiterer Teil des 190 Hektar großen, ehemaligen Kasernengeländes seit 2016 von einem Ausbildungszentrum der Bundespolizei belegt wird, steht für die ursprüngliche Bamberger Konversionsidee nur noch ein kleiner Teil des Areals zur Verfügung.
  - 5 Zentraler Bestandteil der Neuregelung der Asylgesetzgebung im Rahmen der Asylpakete I und II (Pelzer/Pichl 2016) war das Ausweisen sicherer Herkunftsstaaten (vgl. Luft 2017: 96). Dazu gehörten (neben den Mitgliedsstaaten der EU) bereits die Westbalkanstaaten sowie seit längerem Senegal und Ghana; die Erweiterung der Liste wurde angestrebt. Asylsuchende aus solchen Ländern werden direkt nach Ankunft bzw. Antragstellung in zentrale Aufnahmeeinrichtungen wie jene in Bamberg gelenkt. So wird mit Blick auf die Verfahrenspraxis schon ex ante eine Gruppe mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit konstruiert; letztere lag bei Asylbewerbern aus Albanien und dem Kosovo 2015 beispielsweise bei 0,2 % bzw. 0,4 % (vgl. BAMF 2016: 50). Die Antragsteller sind bis zur Entscheidung verpflichtet, in der Sammelunterkunft zu wohnen; sie dürfen das in ihrer Aufenthaltsgestattung genannte Gebiet (Landkreis) nicht bzw. nur vorübergehend mit Erlaubnis des Bundesamtes verlassen und dürfen nicht arbeiten. Wird ihr Asylantrag als »offensichtlich unbegründet« oder »unzulässig« abgelehnt, gelten diese Regelungen bis zur Ausreise. Zudem wird dann der Leistungsbezug, v.a. was monetäre Zuwendungen angeht, erheblich eingeschränkt. Asylsuchende aus Ländern mit »guter Bleibeperspektive«, d.h. mit über 50 %-iger Schutzquote wie Eritrea und Syrien durchlaufen ein beschleunigtes Asylverfahren.

(vgl. Regierung von Oberfranken 2018). Dieser Wert wird nicht selten unter-, in einigen Fällen jedoch auch erheblich überschritten (vgl. Kraft 2018: 353), was noch zu thematisieren sein wird.

Seit der Eröffnung 2015 wurde die Kapazität von anfänglich 1.500 Personen stetig erweitert. Im Juli 2017 hatte sie ihren (momentanen) Endausbau mit 3.400 Plätzen – seitens der Staatsregierung war auch schon die Rede von 4.500 (vgl. Fränkischer Tag 2015) – erreicht. Eine Belegung in diesen Dimensionen war allerdings nie gegeben. Üblicherweise wohnten dort zuletzt zwischen ca. 1.200 und 1.600 Menschen. Anfang März 2018 z.B. waren es knapp 1.300 Personen, davon 223 in der besonderen und 1.073 in der regulären Aufnahmeeinrichtung. Im Mai 2020 wurden wegen Pandemie-bedingt rückgängiger Zahlen nur noch 1.170 gezählt; im Juli waren es 741.<sup>6</sup> Anfangs (2015/2016) waren überwiegend Personen aus Westbalkan-Staaten untergebracht. Deshalb wird die Einrichtung im Volksmund bis heute »Balkan-Zentrum« genannt, obwohl sich die Herkunft nun deutlich heterogener darstellt und von Nordafrika über Syrien, Irak und Iran bis zu ehemals sowjetischen Republiken wie Russland, Ukraine und Georgien (zeitweilig die größte Gruppe) reicht.

Spannend bleibt die Frage nach der Laufzeit der Großunterkunft, welche – so die vertragliche Festlegung zwischen der Stadt Bamberg und dem Bundesland Bayern aus dem Jahr 2015 – auf zehn Jahre begrenzt bleiben soll. Da die Fluchtmigration nach Deutschland trotz Covid-19 anhalten wird, erscheint das höchst unwahrscheinlich: Warum sollte ein mit hohem Aufwand entwickelter, funktionierender und eingespielter Prototyp in Ruhestand gehen und anderswo ersatzweise Kapazitäten aufgebaut werden? Insofern steht 2025 in Bamberg nichts weniger als der Lackmустest bezüglich der Halbwertszeit von politischen Zusagen von Bund und Land gegenüber der Kommune an.

### ... und der öffentlichen Diskurs<sup>7</sup>

Das eine ist die Datenlage im gegebenen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang um 2015, das andere der begleitende öffentliche Diskurs. Die Eröffnung der Bamberger Großunterkunft wurde in der Bürgerschaft kontrovers aufgenommen und entsprechend medial begleitet. Ein Rückblick auf 2015/2016 zeigt

6 Die Angaben zu Belegungszahlen und -strukturen sowie weitere Informationen zum Zentrum sind der Webseite der Regierung von Oberfranken (2018) entnommen.

7 Grundlage ist eine Auswertung des Online-Archivs »inFranken«. Dort sind die Artikel der von der Mediengruppe Oberfranken herausgegebenen Lokalpresse Nordbayerns (insbes. »Fränkischer Tag«) archiviert. Für die Jahre 2015 und 2016 wurden 312 Beiträge ausgewertet, von denen 189 einen direkten Bezug zur ARE/AEO aufwiesen. Diesen sachdienlichen empirischen Befund hat Jan Thelen M.A. im Rahmen seiner Masterarbeit dokumentiert (Thelen 2017). Dafür gebührt ihm großer Dank.



die Komplexität der Debatten auf (vgl. Thelen 2017). Er verdeutlicht die anfänglichen Erwartungen hinsichtlich der Funktionalität des Nicht-Ortes, aber auch die Befürchtungen, Vorbehalte und Ängste gegenüber der Großunterkunft bzw. der Akzeptanz der dort Untergebrachten.

Die Standortentscheidung für das Armeegelände wurde zunächst als Vorteil bewertet. Anfänglich war sogar von »Rückenwind für die Konversion« (Thelen 2017: 42) die Rede. Davon spricht jedoch spätestens seit dem Einzug der Bundespolizei in einen weiteren großen Teil der Kaserne niemand mehr. Einerseits werden dem Wohnungsmarkt über den Konversionsprozess nun nur noch wenige Immobilien zugeführt und andererseits verschärft die Nachfrage von mehreren hundert Beschäftigten bei Polizei und AEO – und letztlich auch von Geflüchteten mit Aufenthaltstitel (vgl. Luft 2017: 117) – die ohnehin angespannte Situation. Immerhin ist der Konversionsprozess nicht zuletzt mit Kompensationsmitteln des Freistaates Bayern auf einem kleineren, stadteinwärts gelegenen Areal zwischenzeitlich tatsächlich angelaufen. Der in Bamberg oft zu hörende Ruf nach bezahlbarem Wohnraum konnte damit jedoch nicht erstickt werden.

Quantitäten bestimmten nicht nur die Frage nach der maximalen Kapazität der Einrichtung, sondern v.a. jene nach einer lokal akzeptablen Größenordnung, welche sich um etwa 1.500 Menschen einpendelte. Der Diskurs um Selbige bezog sich zunächst insbesondere auf deren Herkunft und die damit verbundene Frage der »Fremdheit«; diesbezüglich entwickelte sich nach der Kölner Silvesternacht Anfang 2016 eine kritische Stimmungslage. Schien gegen Jahresende 2015 die Belegung der ARE mit einer begrenzten (und rückläufigen) Anzahl an Asylsuchenden aus Westbalkanländern in der Bevölkerung weitgehend akzeptiert, so mehrten sich nun Berichte einer Umwandlung zur regulären Aufnahmeeinrichtung. Dort würden dann eben auch Personen aus (Nord-)Afrika untergebracht. Aus dem nach anfänglichen Problemen nun, nicht zuletzt wegen der Belegung mit »weißen Menschen aus Europa«, weitgehend akzeptierten »Balkanzentrum« würde dann eine Einrichtung mit Menschen aus kulturell ferneren Zusammenhängen werden. Das erinnert stark an die beispielsweise von dem britischen Demographen Coleman geführte Argumentation einer hierarchischen Fremdheit von Immigrierenden und der vermeintlichen Verdrängung der als autochthon empfundenen (ehemaligen) Mehrheitsbevölkerung (vgl. Coleman 2006). Das Argument, dass damit der Charakter der Aufnahmeeinrichtung als »Ort der Perspektivlosigkeit« (Thelen 2017: 48) überwunden würde, da er nun auch Geflüchtete mit Bleibeperspektive beherberge, blieb meist ungehört, zumal sich zeitgleich die Berichte zu steigender Kriminalität in Form von Ladendiebstählen, Pkw-Aufbrüchen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen in und um die Großunterkunft herum mehrten. Immer wieder rückten in der Folge einzelne Gruppen bzw. Nationalitäten aus unterschiedlichen Gründen – häufig eben Straftaten – in den Fokus. Das in den lokalen Medien pro-

duzierte Bild der Menschen in der Unterkunft in Bamberg-Ost war und ist insofern einem steten Wandel ausgesetzt.<sup>8</sup>

Die Funktionalität des Ortes definiert sich über die geballte Präsenz der Behörden, die Nähe zu den Antragstellenden sowie dem Ziel der Beschleunigung der Verfahren inklusive Weiterverteilung bei positivem oder Rückführung bei negativem Bescheid. Schon die erste Namensgebung als ARE (für Ankunft und *Rückführung*) hatte darauf in bemerkenswerter Offenheit hingewiesen. AEO und Ankerzentrum klingen dagegen zumindest ergebnisoffener, wenngleich alleine die Dominanz der Funktion als »besondere Aufnahmeeinrichtung« auf Abschiebung als wahrscheinlichste Variante hindeutet. Dazu entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2016 eine inflationäre Begriffsvielfalt mit Terminologien wie »Turboabschiebezentrum«, »Abschiebelager«, »Bamberger Abschiebeeinrichtung« oder »Abschiebelager ohne Integration« (Thelen 2017: 61, 68). Sehr kontrovers diskutiert wird die Durchführung von Abschiebungen in den frühen Morgenstunden, wobei den Betroffenen nur wenig Zeit zur Vorbereitung zugestanden wird. Die Rolle der nicht-abschließbaren Türen in den Wohneinheiten wird dabei distinkt eingeordnet. Sie erleichtern dem Vollzugspersonal die Arbeit im Falle, dass sich Menschen widersetzen sollten. Der Betreiber der Unterkunft dagegen führt das Argument der Sicherheit für die dort Untergebrachten z.B. im Brandfall ins Feld. Kritik entzündete sich zudem am äußeren Erscheinungsbild der Anlage. Mit der noch aus Zeiten der US-Armee stammenden Umzäunung vermittelt deren Physiognomie tatsächlich den Eindruck der Kasernierung und Internierung der dort Lebenden, welche das Camp aber jederzeit verlassen und betreten dürfen. Die Betreiber weisen wiederum auf den Sicherheitsaspekt hin: Unbefugten, d.h. Personen ohne Passierschein, wird der Zugang verwehrt; das gilt im Übrigen auch für Presse, Forschende und andere Berichterstattende gleichermaßen. Entsprechende Eingangskontrollen unterstreichen, wenn man sie als Rituale interpretieren will, den bei Augé (1994) konstruierten Charakter eines Nicht-Ortes. Jener Nicht-Ort ist im vorliegenden Fall den bürgerlichen Wohngebieten im Stadtteil Bamberg-Ost zwar sehr nah, wegen der eingeschränkten Zugänglichkeit zugleich aber – ganz ähnlich den Verhältnissen zur Zeit der US-Kaserne – ganz fern.

Ebenfalls aus zwei Perspektiven dargestellt werden jeweils der medizinische Dienst, das Angebot der Schulung oder beispielsweise die im März 2016 eingerichtete Stadtbuslinie, welche die AEO mit dem Bahnhof, Busbahnhof und Klinikum verbindet. Einerseits werden die inkrementellen Verbesserungen hinsichtlich der Funktionalität des Ortes gesehen. Andererseits entspinnt sich zugleich eine Kontroverse, weil die Angebote stets in Konkurrenz mit jenen für die restliche Bamberger Bevölkerung bewertet werden. So wurde der – kostenfreie – Shuttle schnell

---

8 Siehe zur regionalen medialen Berichterstattung rund um alle bayerischen Ankerzentren auch den Beitrag von Tanja Evers in diesem Band.

als Luxus eingestuft, gleichwohl im Rahmen des Sachleistungsprinzips den in der AEO Untergebrachten von ihrem »Taschengeld« vorab schon der Obolus dafür einbehalten worden ist.

Hinsichtlich der Funktionalität der Einrichtung entwickelte sich der Diskurs also stets um zwei gegensätzliche Perspektiven. In der einen, oft aus Helferkreisen geäußerten, ist die Einrichtung inhuman, Menschenrechte verachtend und alleine dem Ziel der Abschottung untergeordnet. In der anderen, speziell aus Kreisen der konservativen (bayerischen) Regierungspolitik gerne eingenommenen Sichtweise wird die Effizienz der Einrichtung, insbesondere mit Blick auf die konstruierte Gruppe der Personen mit »geringer Bleibewahrscheinlichkeit«, betont. Die Einschätzung eines ehemaligen Asylsozialberaters in der AEO allerdings relativiert die Argumente Effizienz und Kostenersparnis in Zusammenhang mit Ankerzentren deutlich (vgl. Kraft 2018: 356).

## Die Sicht der Geflüchteten in der AEO<sup>9</sup>

Der Charakter der AEO als Ort des Transits mit ständig wechselnder Belegschaft macht einen kohärenten empirischen Befund zur Situation und Perspektive der Bewohner schwierig; angesichts der Heterogenität der individuellen Biographien und spezifischen Fallkonstellationen kann es einen solchen nicht geben. Die Interviews einer Erhebung im Juli und August 2016 wurden allein aufgrund des Zeitraumes der Durchführung mit Personen geführt, die überwiegend aus (sicheren) Westbalkanstaaten kamen. Gleichwohl ergaben sich daraus wertvolle Erkenntnisse zu organisationalen Praktiken der Großunterkunft.

Die Mehrzahl der damals dort Untergebrachten wurde aus anderen, dezentralen Unterkünften, in denen sie bisweilen schon längere Zeit gelebt hatten und sich schon auf einem guten Weg der Integration sahen, zwecks Beschleunigung der Verfahren in die ARE gebracht. Oft lag der Negativ-Bescheid schon vor, die Ausreise war aber wegen fehlender Dokumente oder aus anderen Gründen noch nicht vollzogen worden, was die teilweise unverhältnismäßig lange Aufenthaltsdauer in der Großunterkunft erklärt. Der Aufenthalt 2016 in Bamberg ist in den meisten Fällen also eine weitere Etappe in elusiven Migrationsbiographien, wie sie bei Menschen aus dem Kosovo und insbesondere aus Albanien häufig anzutreffen ist (vgl. Göler

9 Im Juli und August 2016 wurden insgesamt 20 Interviews in der damaligen ARE II/AEO geführt. Aufgrund der damaligen Belegungsstruktur handelte es sich v.a. um Personen aus Westbalkanstaaten, insbesondere aus Albanien und Kosovo. Die Ergebnisse sind an anderer Stelle ausführlich dargelegt (Göler 2020) und können hier nur im Überblick wiedergegeben werden. Aussagen aus Interviews sind durch ein Kürzel referenziert (I1 bis I20). Ich danke Mehdi Sejdiu M.A. für die muttersprachliche Durchführung der Interviews und der Regierung von Oberfranken für deren Einverständnis und Mithilfe.

2017). Angesichts der Umstände drängt sich der Eindruck auf, dass die Bleibeperspektive der vor 2015 Zugewanderten aus Westbalkanstaaten (zumindest in Form einer Duldung) anfänglich relativ gut gewesen war und letztlich erst die Aufnahme- und Rückführungskrise den individuellen Migrationsprojekten die entscheidende Wende gab. Jene, die erst 2015/16 gekommen waren, räumten bemerkenswert offen ein, dass man Fehlinformationen, die oft aus dem familiären Umfeld stammten, oder – für viel Geld allzu blauäugig – den Versprechungen von Schleusern aufgesessen war. Einige Aussagen belegen ein nach wie vor großes Informationsdefizit. Die Ansicht, dass »wenn man hier arbeitet, sich informiert und integriert, dann hat man das Recht hier zu leben« (I6), mag aus der individuellen Perspektive verständlich sein, ein Aufenthaltstitel erwächst daraus nicht. Einen völlig abstrusen Sinnzusammenhang bezüglich politischen Asyls wird mit dem Satz »Ich habe politisches Asyl beantragt, weil ich von der Politik im Kosovo enttäuscht bin« (I5) konstruiert. Ebenso erstaunt die Erwartung »Ich war mir sicher, dass ich Asyl bekomme, weil jetzt in Frankreich die nicht-weiße Rasse dominiert und ich gelesen habe, dass Deutschland das vermeiden will mit den weißen, albanischen Migranten« (I18), zeigt, wie hier offenbar durch Fehlinformationen bzw. krude Deutungen völlig falsche Erwartungshaltungen entstanden sind.

Doch zurück zur Lage der Menschen in der AEO. Die Abgeschlossenheit gegenüber der umgebenden Lebenswelt und v.a. der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt gereicht bisweilen zum Problem. Jene, die im Bewusstsein der Begrenztheit ihres Aufenthaltes nach Möglichkeit Ressourcen und Kapitalien für die Zeit nach ihrer voraussichtlichen Rückführung aufbauen wollen, haben dazu nur wenig Möglichkeiten. Die Umstellung auf das Sachleistungsprinzip schränkt das Generieren von Ersparnissen weiter ein. Mit der Überführung in die AEO wurden einigen Befragten die aufgebauten, für eine (ggf. auch informelle) Erwerbstätigkeit notwendigen Netzwerke entzogen. Einige wenige geben an, über Schwarzarbeit etwas Rücklagen – berichtet wird von 50 Euro pro Tag – zu verdienen. Darüber hinaus lässt sich allenfalls über (genehmigte) Hilfstätigkeiten innerhalb der AEO etwas dazuverdienen.

Höchst kritisch zur Situation der Bewohner der Unterkunft und insbesondere der Roma äußert sich eine Studie zur Gewährleistung von Kinderrechten in Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen (Alexandropoulou/Leucht/Salimovska 2016)<sup>10</sup>. Es wird dezidiert auf Defizite z.B. im Bereich der Beschulung hingewiesen (vgl. ebd.: 19ff.). Der Besuch einer Regelschule im Stadtgebiet Bambergs ist in der Tat nicht vorgesehen, vielmehr wird auf dem Gelände ein Substitut in Form einer besonderen Bildungseinrichtung angeboten.<sup>11</sup> Anwesenheit wird aber kaum

10 Die Studie wurde von der Hildegard Lagrenne Stiftung finanziert und fokussiert gemäß Stiftungszweck v.a. auf Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma.

11 Vgl. dazu auch den Beitrag von Elisabeth Beck und Christine Heimerer in diesem Band.

kontrolliert und Absenz nicht sanktioniert. Weiterhin wird mit Blick auf Ängste bei u.U. bereits traumatisierten Kindern die Tatsache nicht abschließbarer Wohnungen bzw. Türen als höchst problematisch eingeschätzt. Und letztlich würde der auf dem Balkan weitverbreitete Antiziganismus in der Unterkunft unverhohlen fortgeführt. Insgesamt werden in der Studie die Lebensbedingungen von Familien in der ARE II als »durchgehend negativ bewertet« (ebd.: 27).

In unserem Survey hinsichtlich der Unterbringung in der ARE/AEO wurden neben zahlreichen negativen immer wieder auch positive Momente berichtet. Dazu zählen das gute Gesundheitssystem in Deutschland generell, die medizinische Versorgung in der Einrichtung speziell sowie der respektvolle Umgang seitens der Behörden, den man von Autoritäten im Herkunftsland so nicht gewohnt ist: »Ich habe hier mehr Rechte als im Kosovo, obwohl ich Asylbewerber bin« (I1) lautete eine Stimme diesbezüglich. Gleichwohl, dramatisch ist die Situation der Roma als eine Volksgruppe, die in Südosteuropa zweifelsohne bedroht und deren Lage auch in der AEO prekär ist. Einerseits ist die Rückführung für sie wegen mannigfaltiger Unsicherheiten überhaupt keine Option, so dass Roma sich dem mit allen Mitteln widersetzen. Als grundsätzlich Ausreisepflichtige entfällt damit allerdings der Leistungsanspruch, so dass sie selbst in der Unterkunft jenseits der reinen Unterbringung keine Existenzgrundlage haben. Ein Rom gibt offen an, er sei aus diesem Grund gezwungen, für die Familie stehlen zu müssen.

Jenseits aller Bewertungen des Lebens in der Großunterkunft, die, wie gezeigt, stark von der Perspektive abhängen können, kann für alle dort Untergebrachten – egal ob sie eine »hohe« oder »geringe Bleibewahrscheinlichkeit« haben – ein Leben mit permanenten Unsicherheiten angenommen werden. Unabhängig von der Dauer des Verfahrens und des Aufenthaltes oder der Perspektive des Bleibens bzw. Gehens ist die AEO per se gleichsam ein fluider Ort. Insofern soll im Weiteren der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich der Aufenthalt in einer solchen heterotopen Parallelwelt in der Wahrnehmung des Nicht-Ortes und seiner Umgebung durch die dort untergebrachten Menschen spiegelt.

## **Geflüchtete im lokalen Umfeld: Die Orientierung am Nicht-Ort**

Aufnahmeeinrichtungen sind transitorische Orte, an denen Menschen als Individuen temporär auf den Zweck der Institution reduziert werden. Ein Nicht-Ort wie das Bamberger Ankerzentrum folgt insofern der Vorstellung von Heterotopien im Sinne Foucaults (1992): Sie sind das räumliche Produkt politischen Handelns, sie spiegeln gesellschaftliche Verhältnisse und funktionieren dennoch nach eigenen Regeln. Zugangsbeschränkungen und Eingangsrituale beispielsweise – mithin Elemente einer »*Liquid Surveillance*« nach Bauman/Lyon (2013) – unterstreichen die partielle und inkohärente Wahrnehmung eines an sich nahen Ortes, über den nur

begrenzt Information nach außen dringt. Insofern stellt der Ort der Erstaufnahme in seinem lokalen Bezug für dessen Bürgerschaft wie für den Geflüchteten zunächst einen unpersönlichen, geschichts- und identitätsarmen Ort des Transits dar. Manche der Untergebrachten verlassen das Ankerzentrum selten oder gar nicht, andere zeigen große Aktionsräume im örtlichen Zusammenhang. Doch wie bewegen sich Menschen unter diesen Voraussetzungen im lokalen Umfeld und an was orientieren sie sich? Welche Raummuster werden erkennbar? Antworten auf solche und ähnliche Fragestellungen zu finden, war die zentrale Zielsetzung der Studie von Fritzler (2018).

Die räumliche Repräsentation ausgewählter Personen wurde dabei mit der klassischen Methode der »mental maps« (Downs/Stea 1974), d.h. gezeichneter Karten der räumlichen Umgebung, in der zweiten Jahreshälfte 2017 erhoben. Insgesamt 15 Personen (zehn Männer und fünf Frauen) dokumentierten in sog. »sketch maps« ihre Vorstellung von der räumlichen Umwelt, welche durch jeweils relevante Orte konstituiert wird. Zwei Aspekte sind dafür maßgeblich: Das sind zum einen die Marginalität und Isoliertheit des Standortes und zum anderen die individuelle, ggf. biographisch bedingte Ermöglichung durch entsprechende Handlungsmacht. Jene wiederum wird von der Differenziertheit der Bewohnerschaft beeinflusst. Im Vergleich zu 2016 waren in der zweiten Jahreshälfte 2017 gänzlich andere Staatsbürgerschaften anzutreffen, darunter insbesondere Personen aus Syrien, Eritrea, Iran und Marokko. Die Aufenthaltsdauer betrug zwischen zwei Wochen und acht Monaten; jener Faktor hatte allerdings, ähnlich wie Sprachkenntnisse, kaum differenzierenden Einfluss auf Raumkenntnis und aktionsräumliches Verhalten. Ganz anders ist das bei Bildungsniveau und Alter.

Im Einzelnen repräsentieren insgesamt sechs der Probanden das Bild von lokal- bzw. quartiersbezogenen, höchst begrenzten Aktionsradien; konkret waren das junge, männliche und bildungsferne Migranten aus Eritrea. In deren Skizzen findet sich eine überschaubare Anzahl an Elementen (sechs bis 16 Nennungen), welche sich überwiegend in Nähe des Ankerzentrums finden. Ein wichtiger strategischer Punkt ist beispielsweise eine stark frequentierte Kreuzung an einer Ringstraße, an der zeitweilig freier Zugriff auf einen WiFi-Hotspot bestand, was allerdings die einzige Aufenthaltsqualität des Ortes darstellt. Haupt- (und zugleich einziger) Anlaufpunkt in der Innenstadt ist ein Internet-Cafe, welches Netzzugang und Pre-Paid-Karten zu günstigen Konditionen anbietet und zudem von einem nigerianischen Migranten betrieben wird. Daneben sind die Raumkenntnisse dieser Probanden eher dürftig; bei drei von ihnen genügte ein A4-Blatt zur Erhebung.

Das Raumbild von anderen Probanden mit, orientiert an bundesdeutschen Standards, mittlerem Bildungsniveau wird ebenfalls hauptsächlich aus der Perspektive der AEO wiedergegeben bzw. ist maßgeblich auf die Umgebung zentriert. Es werden deutlich mehr Raumelemente genannt. Auch wenn deren Bezeichnung, Lokalisierung und Lagerrelation oft fehlerhaft wiedergegeben werden, so spiegeln

sie eine erweiterte räumliche Orientierung und v.a. individuelle Interessenslagen und Bedürfnisse. Für eine christliche Iranerin beispielsweise spielen die Kirchen eine wichtige Rolle; daneben werden Einkaufsmöglichkeiten der zentralen Fußgängerzone genannt, deren Angebote zwar wahrgenommen, aber nicht genutzt werden können. Ein 35-jähriger Syrer zeichnet einen weiten Aktionsradius mit zahlreichen Einrichtungen, deren Bezeichnung und v.a. deren Funktion er aber kaum kennt. Er ist mit dem Fahrrad unterwegs und sammelt Leergut (Pfandflaschen), um sich etwas dazuzuverdienen. So erklärt sich beispielsweise auch, dass ihm die Bamberger Kneipenmeile wohlbekannt ist, er die Angebote dort gleichwohl nie in Anspruch nimmt bzw. nehmen kann.

Fünf weitere Personen mit hohem Bildungsgrad aus Syrien und Iran verfügen über detaillierte Raumkenntnis – eine der *sketch maps* beinhaltet mehr als 120 Kartenelemente – und dokumentieren ein klar innenstadtzentriertes aktionsräumliches Verhalten. Die Informiertheit ist breit und umfasst Orte unterschiedlichster Funktionen (Sozialberatung, Anwalt, Rathaus, Zahnarzt, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten etc.). Auch Kultureinrichtungen wie ein Kino oder eine temporäre Kunstinstallation im öffentlichen Raum sowie symbolische Orte, wie der »Gabelmann«, ein bekannter Brunnen und Treffpunkt in der Fußgängerzone, werden genannt. Bei zwei Karten ist das Ankerzentrum – d.h. der eigene Wohnort! – und dessen Umfeld gar nicht enthalten.

In Zusammenhang mit der Orientierung und mithin auch der Steuerung des räumlichen Verhaltens spielt der bereits erwähnte Shuttle-Bus, welcher seit März 2017 das Ankerzentrum mit dem Bahnhof, Innenstadt und dem Klinikum am anderen Ende der Stadt verbindet, eine wichtige Rolle. Oft ist das jeweilige Bewegungsprofil und in einem Falle sogar die gesamte Zeichnung entlang des detailliert wiedergegebenen Linienverlaufs kalibriert.

## Diskussion und Fazit

Vorstehend wurde das Bamberger Ankerzentrum hinsichtlich der Spezifik des Ortes, der räumlichen Einbettung und der dort lebenden Menschen exemplarisch analysiert. Als empirische Evidenz verbleibt der zusammenfassende Hinweis auf mannigfaltige Differenzierungen, Dichotomien und Mehrdeutigkeiten; solche scheinen derartigen Orten immanent zu sein (vgl. Oesch 2017). Das Zusammenspiel von (Nicht-)Ort, Raum und Individuum lässt sich in Anlehnung an Martin (2015), dort allerdings in einem anderen Zusammenhang, als *CampScape* interpretieren.

Zu der sehr speziellen Assemblage eines solchen *CampScapes* gehört die temporäre Unbestimmtheit bei zugleich implizierter Begrenztheit des Aufenthaltes der dort Untergebrachten. Deren transitorische Episode endet, dem politisch formu-

lierten Ziel des Ankerzentrums entsprechend, mit der Variante Bleiben oder Gehen. Diesbezüglich ist bereits die Frage der Herkunft nicht unerheblich, definiert sie doch über das politische Konstrukt sicherer (und unsicherer) Herkunftsstaaten die Perspektive einer hohen oder geringen Bleibewahrscheinlichkeit und legitimiert damit quasi schon ex ante die spätere Entscheidung über das Einräumen eines Aufenthaltsstatus oder die anstehende Rückführung. Gerahmt ist die Problematik durch die Erfordernisse der Umsetzung staatlicher Ordnungsstrukturen einerseits und der Wahrung von Humanität und Menschenrechten andererseits.

Mit Blick auf den Anspruch größtmöglicher Effizienz wird während des Aufenthaltes im Nicht-Ort Ankerzentrum bis zur Entscheidung über das Asylverfahren tatsächlich ein Durchschnitt im Sinne Augés (1992) hergestellt. Faktisch war und ist die Belegung weder strukturell noch im Zeitverlauf tatsächlich homogen, sondern von ständiger Veränderlichkeit gekennzeichnet. Eine solche behält sich der Staat als Betreiber der Aufnahmeeinrichtung angesichts der instabilen Realität internationaler Flüchtlingsbewegungen auch ausdrücklich vor.

Für die Dauer des Verfahrens ist der Aufenthalt in der Unterkunft obligatorisch und es besteht Residenzpflicht, d.h. der kommunale Bezugsrahmen darf nicht verlassen werden. Durch die Immobilisierung sollen ganz offensichtlich Ansätze zur Integration während des laufenden Verfahrens geringgehalten werden, nicht zuletzt um bei Ablehnung des Asylgesuchs Rückführungen zu vereinfachen. Selbst die örtliche Bewegungsfreiheit ist durch die Umzäunung des Areals eingeschränkt, was allerdings ein wesentlicher Teil der Sicherheitsgarantie auf dem Gelände ist. Sie scheint von den meisten dort Untergebrachten auch durchaus akzeptiert zu sein, schließlich werden damit Übergriffe jeglicher Art von außen definitiv erschwert. In der Konsequenz sind nicht zuletzt die räumliche Orientierung und Interessiertheit am Lokalen, einschließlich der individuellen Fähigkeit bzw. Interessen dazu, seitens der Geflüchteten meist begrenzt.

Die für das Exempel des Ankerzentrums in Bamberg vorgelegte Analyse zu raumbezogenen Auswirkungen von Migration und Flucht in lokalen Zusammenhängen hat sich Bausteine der Figur der Heterotopie und das Konstrukt des Nicht-Ortes zu eigen gemacht. Mit der Rahmung in der Übermoderne wird ein Vorschlag für ein analytisches Konzept für weitere empirische Annäherungen an den Forschungsgegenstand Migration und Flucht im lokalen Kontext unterbreitet.

## Literaturverzeichnis

Alexandropoulou, Magdalini/Leucht, Christoph/Salimovska, Sabina (2016): Gewährleistung der Kinderrechte in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive, Berlin: Hildegard Lagrenne Stiftung.



- Augé, Marc (1992): *Non-lieux: Introduction a une anthropologie de la surmodernité*, Paris: Seuil.
- Augé, Marc (1994): *Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.
- Augé, Marc (1995): *Non-Places. Introduction to an Anthropology of Supermodernity*, London/New York: Verso.
- Bakewell, Oliver (2014): »Encampment and Self-settlement«, in: Elena Fiddian-Qasmiyeh/Gil Loescher/Katy Long/Nando Sigona (Hg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*: Oxford University Press, S. 127-138.
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): *Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration*, Nürnberg: BAMF.
- Bauman, Zygmunt/Lyon, David (2013): *Liquid surveillance: a conversation*, Cambridge [u.a.]: Polity Press.
- Coleman, David (2006): »Immigration and Ethnic Change in Low-Fertility Countries: A Third Demographic Transition«, in: *Population and Development Review* 32(3), S. 401-446.
- Collyer, Michael (2014): »Geographies of Forced Migration«, in: Elena Fiddian-Qasmiyeh/Gil Loescher/Katy Long/Nando Sigona (Hg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*: Oxford University Press, S. 112-123.
- Davies, Thom/Isakjee, Arshad (2019): »Ruins of Empire: Refugees, race and the post-colonial geographies of European migrant camps«, in: *Geoforum* 102, S. 214-217.
- Downs, Roger M./Stea, David (1974): *Image and Environment. Cognitive Mapping and Spatial Behavior*, Chicago: Transaction Publishers.
- Fiddian-Qasmiyeh, Elena/Loescher, Gil/Long, Katy/Sigona, Nando (Hg.) (2014): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*: Oxford University Press.
- Foucault, Michel (1992): »Andere Räume«, in: Karlheinz Barck/Peter Gente/Heidi Paris/Stefan Richter (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, 4. Aufl., Leipzig: Reclam.
- Fränkischer Tag (2015): *Titelseite Ausgabe Bamberg*, in: *Fränkischer Tag vom 05.11.2015*.
- Fritzler, Bettina (2018): *Aktionsräume von Asylbewerbern in Bamberg: Eine sketchmap-basierte Analyse. Unveröffentlichte Masterarbeit im Fach Sozial- und Bevölkerungsgeographie an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Bamberg*.
- Göler, Daniel/Krišjāne, Zaiga (2017): »Geographicities of Migration. Adding a New Direction«, in: *Regions* 305(1), S. 13-15.
- Göler, Daniel (2017): »From an Isolated State to a Migration Society – Transnationalism and Multilocality as Social Practise in Contemporary Albania«, in:

- Peter Jordan (Hg.), 10 Years of EU Enlargement. The Geographical Balance of a Courageous Step (= ISR-Forschungsbericht, Heft 42), Vienna, S. 137-158.
- Göler, Daniel (2019): »The invention of new territories. Spatial redistribution, agents of change and the question of power – an example from Bamberg/Germany«, in: Proceedings of the 45th International Conference on Regional Sciences: Tackling with societal, technological and climate changes in peripheral territories, University Jaume I, Castelló.
- Göler, Daniel (2020): »Places and Spaces of the Others. A German Reception Center in Public Discourse and Individual Perception«, in: Birgit Glorius/Jeroen Doomernik (Hg.), Geographies of Asylum and the Role of European Localities (= IMISCOE Research Series), Cham: Springer, S. 69-91.
- Gueguen-Teil, Cannelle/Katz, Irit (2018): »On the Meaning of Shelter: Living in Calais's Camps de la Lande«, in: Irit Katz/Diana Martin/Claudio Minca (Hg.), Camps Revisited. Multifaceted Spatialities of a Modern Political Technology, London/New York: Rowman & Littlefield.
- Hartmann, Melanie (2017): »Contested Boundaries: Refugee Centers as Spaces of the Political«, in: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 1(2), S. 218-243.
- Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden: Springer VS.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2017): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III, Berlin: Assoziation A.
- Hess, Sabine/Pott, Andreas/Schammann, Hannes/Scherr, Albert/Schiffauer, Werner (2018): Welche Auswirkungen haben »Anker-Zentren«? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration, Berlin: Mediendienst Integration.
- Isaakyan, Irina (2016): »Integration paradigms in Europe and North America«, in: Anna Triandafyllidou (Hg.), Routledge Handbook of Immigration and Refugee Studies, New York: Routledge, S. 169-179.
- Knipper, Michael (2016): »Migration, public health and human rights«, in: International Journal of Public Health 61, S. 993-994, DOI 10.1007/s00038-016-0893-x.
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU, SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Koalitionsvertrag vom 12.03.2018, 19. Legislaturperiode.
- Kotek, Joël/Rigoulot, Pierre (2000): Le siècle des camps, Paris: JC Latt'es.
- Kublitz, Anja (2016): »The Ongoing Catastrophe: Erosion of Life in the Danish Camps«, in: Journal of Refugee Studies 29(2), S. 229-249, <https://doi.org/10.1093/jrs/fev019>.
- Kraft, Markus (2018): »ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) – Grundlagen, Kritik und Alternative«, in: Asylmagazin. Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht 10-11, S. 351-358.

- Kreichauf, René (2018): »From forced migration to forced arrival: the campization of refugee accommodation in European cities«, in: *Comparative Migration Studies* 6(7), DOI 10.1186/s40878-017-0069-8.
- Luft, Stefan (2017): *Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen*, München: C.H. Beck.
- Martin, Diana (2015): »From spaces of exception to ›campscapes‹: Palestinian refugee camps and informal settlements in Beirut«, in: *Political Geography* 44, S. 9-18.
- Martin, Diana/Minca, Claudio/Katz, Irit (2019): »Rethinking the camp: On spatial technologies of power and resistance«, in: *Progress in Human Geography*, DOI: 10.1177/0309132519856702.
- Minca, Claudio (2015): »Geographies of the camp«, in: *Political Geography* 49, S. 74-83.
- Nieswand, Boris (2018): »Die Transitzone und die Fiktion der Nichteinreise. Das Flughafenasyilverfahren im Zwielficht von Normalität und Ausnahme«, in: Jochen Oltmer (Hg.), *Migrationsregime vor Ort und lokales Aushandeln von Migration*, Wiesbaden: Springer VS, S. 345-376.
- Oesch, Lucas (2017): »The refugee camp as a space of multiple ambiguities and subjectivities«, in: *Political Geography* 60, S. 110-120.
- Oltmer, Jochen (2016): *Migration vom 19. bis zum 21. Jahrhundert (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, 86)*, Oldenburg: De Gruyter.
- Papagianni, Georgia (2016): »Asylum in the twenty-first century: trends and challenges«, in: Anna Triandafyllidou (Hg.), *Routledge Handbook of Immigration and Refugee Studies*, New York: Routledge, S. 320-329.
- Pelzer, Marei/Pichl, Maximilian (2016): »Die Asylpakete I und II: Verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Probleme«, in: *Kritische Justiz* 49(2), S. 207-219.
- Pieper, Tobias (2010): »Das Lager als variables Instrument der Migrationskontrolle«, in: Sabine Hess/Bernd Kasperek (Hg.), *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Berlin/Hamburg: Assoziation A, S. 219-228.
- Piselli, Pierluca/Samuilova, Mariya/Bozorgmehr, Kayvan/Ippolito, Giuseppe/Petrova-Benedict, Roumyana/Kentikelenis, Alexander/Girardi, Enrico (2019): »Infectious-disease Screening and Vaccination for Refugees and Asylum Seekers Entering Europe in 2015-16: A Scoping Study of Six European Union Countries«, in: *Journal of Refugee Studies* 32, Special Issue Dec. 2019, S. 192-1104, <https://doi.org/10.1093/jrs/fez042>.
- Pott, Andreas/Schmiz, Antonie (2018): »Migration und Flucht als Forschungsthemen der Geographie. Eine Standortbestimmung«, in: *Standort* 42, S. 3-9, <https://doi.org/10.1007/s00548-018-0517-1>.
- Poutrus, Patrice G. (2017): »Zirndorf und die Anfänge des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge«, in: *Bundeszentrale für politische Bildung* (Hg.), *Kurz-*

- dossiers Zuwanderung, Flucht und Asyl, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/246940/zirndorf>, Abrufdatum: 20.04.2020.
- Ramadan, Adam (2012): »Spatialising the refugee camp«, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 38(1), S. 65-77, DOI: 10.1111/j.1475-5661.2012.00509.x.
- Rauber, Mona (2017): »Freund statt fremd e.V.«, in: Werner Schiffauer/Anne Eilert/Marlene Rudloff (Hg.), *So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch: 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten*, Bielefeld: transcript, S. 232-234.
- Rechitsky, Raphi (2016): »Global Migration and Extraterritorial Controls: The Case of International Refugee Policy in Ukraine«, in: *International Journal of Sociology* 46, S. 169-188, DOI: 10.1080/00207659.2016.1163990.
- Regierung von Oberfranken (2018): *Aufnahmeeinrichtung Oberfranken*, [https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/buerger\\_und\\_staat/migranten/ae\\_oberfranken/](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/buerger_und_staat/migranten/ae_oberfranken/), Abrufdatum: 05.03.2020.
- Rosa, Hartmut (2014): *Beschleunigung und Entfremdung*, 4. Aufl., Berlin: Suhrkamp.
- Schiffauer, Werner/Eilert, Anne/Rudloff, Marlene (Hg.) (2017): *So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch: 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten*, Bielefeld: transcript.
- Thelen, Jan (2017): *Der Ort der ›Anderen‹. Die Rolle lokaler Medien bei der Entstehung von Nicht-Orten*. Unveröffentlichte Masterarbeit im Fach Sozial- und Bevölkerungsgeographie an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Bamberg.
- Triandafyllidou, Anna (2016) (Hg.): *Routledge Handbook of Immigration and Refugee Studies*, New York: Routledge.
- Werlen, Benno (2013): »Praktiken der Welt-Bindung. Gesellschaftliche Raumverhältnisse als trans-disziplinäres Forschungsfeld«, in: *Europa Regional* 21, 2013 (2015) (1-2), S. 83-92.

## Interviews

- I1 (Juli 2020); männl., geb. 1993 im Kosovo, int. Erstmigration Feb. 2015.
- I5 (Juli 2020); männl., geb. 1993 im Kosovo, int. Erstmigration Juli 2014.
- I6 (Juli 2020); männl., geb. 1984 im Kosovo, int. Erstmigration April 2011.
- I18 (August 2020); männl., geb. 1980 im Kosovo, int. Erstmigration 1996.